

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft eine Kooperationsvereinbarung mit einer pauschalen Personalförderung in Höhe von jährlich 37.000 Euro (zzgl. Tarifierpassung) bis 2025 abzuschließen.
- 2) Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind in die Haushaltsplanungen der Jahre 2023 -2025 einzustellen.
- 3) Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 18.500 Euro für das Jahr 2022 im Produkt 31.40.0900 „Familienförderung und andere soziale Einrichtungen“ auf dem Produktsachkonto 43180000 und dem Deckungsvorschlag auf dem Produkt 21.50.0100 „Schulen Allgemein“, Konto 44316000 i.H.v. 18.500 Euro wird zugestimmt.